

Saale-Beitung.

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum mit 20 P., solche aus Halle mit 15 P. berechnet und in der Expedition, von wemern Annahmestellen und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Zeile 60 P., Erntedank wöchentlich 10 Pfennig, Sonntag und Montag einmal sonst je nach Maß.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis
für Halle wöchentlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Zeitungs-Postämtern angenommen.
Nr. 6882 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ernst Schüge in Halle.

[Gesamverbreitung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u. Kassel-Nr. 176.]

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 68.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 10. Februar.

1897.

Marine und Artillerie.

Vermuthlich schon in dieser Woche wird der Reichstag mit der Beratung des Militärvertrages beginnen. Erörterungen nach dem Stande der Militärfrage dürfen jedoch nicht verhandelt werden, und wenn es geschehen sollte, würde die Antwort nur unbestimmt lauten. Es ist wohl zu beachten, daß die Armeeverwaltung bisher mit peinlicher Sorgfalt jeder Erörterung in Bezug auf die Neuorganisation der Artillerie aus dem Wege gegangen ist. Die ersten Nachrichten über die Absicht einer Neuorganisation kamen durch die große Indiskretion eines Centrumsabgeordneten aus der Budgetkommission in die Öffentlichkeit. Anlässlich eines in Paris Nachrichten gesammelten, denen zufolge dort die Absicht, mit einer Umorganisation der Artillerie Ernst zu machen, abermals verhandelt worden ist. Somit scheint die Frage auch für Deutschland nicht ab, aber man kann in diesen Dingen nicht von einem „sich“ sprechen. Offenbar ist die ganze Militärfrage ein Herz von Geheimnissen und sehr bedeutsamen Möglichkeiten, in die ein intimer Einblick zunächst nicht gestattet werden soll. So viel aber weiß doch alle Welt: glaubt die Seeresverwaltung den Entschluß fassen zu müssen, so wird sie die erforderlichen Summen auch ausnahmslos bewilligt erhalten. Ausgenommen die Sozialdemokratie, würde der ganze Reichstag, die Süddeutsche Volkspartei mit eingeschlossen, auch wohl sogar Herr Sigl, für eine solche Vorlage stimmen.

Es ist das Natürliche von der Welt, daß die Aussicht auf mögliche große Bemühungen für die Artillerie sofort eine Beziehung zwischen dieser Angelegenheit und der Marinefrage herbeiführt. Die Befürworter eines schnelleren Tempos in der Erweiterung der Flotte waren deshalb begrifflicherweise am meisten ungeduldig darüber, daß die Marinefrage so plöblich durch eine dazwischen geworfene Artilleriefrage verwehrt wurde, und es mag schon sein, daß der oder die Centrumsabgeordneten, von denen die Indiskretion über die Neuorganisation der Artillerie ausgegangen war, dabei die bewusste Absicht verfolgten, der ihnen unangenehmen Flottenfrage Hindernisse entgegenzusetzen. Ob nun aber die Artillerie im höchsten Grade werden wird, ob schließlich gegeben oder abgelehnt werden, ob sogar eine Beschäftigung in dem Sinne erfolgt, daß für längere Zeit an eine Neuorganisation der Artillerie nicht gedacht werde: auf alle Fälle wird sich das Gewicht dieser Artilleriefrage an die Hände hängen, die Deutschland zu einer Seemacht höheren Ranges machen möchten. Auf dem jüngsten parlamentarischen Essen beim Finanzminister hat der Kaiser in einer Gruppe von Abgeordneten eine von ihm selbst angefertigte Zusammenstellung der Seestreitkräfte Deutschlands, Frankreichs und Japans erklärt und daraus die Notwendigkeit gefolgert, mit der Verneuerung der Flotte schneller vorzugehen. Er soll dabei an die drei „nationalen“ Parteien appelliert und ein Zusammenstehen der Konservativen, Freirepublikaner und National-liberalen empfohlen haben, die sich der patriotischen Aufgabe unter Zurückdrängung „kleinlicher Fraktionsstreitigkeiten“ mit gemeinsamen Kräften widmen mögen. So ergab sich wenigstens ein sonst zuverlässiger Parlamentsberichterstatter, und wir finden gleiche Angaben auch in den Berliner Blättern. Ist der Bericht getreu, dann würde sich das Centrum vor die Wahl gestellt sehen, ob es als Viertes im Bunde denselben Zielen nachstreben oder aber sich als ausgeschlossen betrachten und daraus die Konsequenzen ziehen soll. Alles Zusammenstehen und Zusammengehen der ehemaligen Kartellparteien würde nicht entfernt ausreichen, die bedeutenden Mehrforderungen durchzuführen, die der gegenwärtige Etat für die Marine in Aussicht nimmt. Ohne das Centrum kann nichts gemacht werden.

Von einer besonderen Begeisterung der Konservativen für eine große und starke Flotte haben wir übrigens bisher nichts wahrgenommen. Im Gegentheil, wenn es galt, den Marineetat zu beschränken, waren die Konservativen stets mit Eifer dabei. Sogar der sonderbare Gedanke hat zur Rechtfertigung ihrer Bedenken herhalten müssen, daß die Kriegsmarine mit in erster Reihe dem Schutze der überseeischen Handelsinteressen zu dienen habe, daß damit also eine Entzerrung der Ausfuhrrenten stattfindet, und daß auf diese Weise diejenigen Wirtschaftszweige gestärkt würden, mit denen die Konvulsivität im Kampfe liege. Daneben waren es verständliche Sparmaßregeln, von denen sich die Konservativen leiten ließen. Ob es jetzt anders sein wird, muß man abwarten. Soviel ist ja sicher, daß das Extraordinarium des Marineetats im verlangten Umfange nicht bewilligt werden wird, und nur auf das Maß beschränkt sein kann, was die Marineverwaltung wohl herbeischlagen kann. Soviel ist ferner sicher, daß der der Mehrheit des Reichstags kein prinzipieller Widerspruch besteht gegen eine, in durchführbarem Tempo und mit verständiger Amalgamierung an die gegebenen Bedingungen vor sich gehende Vergrößerung unserer Marine.

Die Schwärmer für eine extravagant Flottenvermehrung schaden sich und ihrer Sache durch ihr Zuviel an Forderungen, namentlich aber durch ihr Zuviel an Zweifeln auf die Notwendigkeiten, denen eine solche Flotte dienen soll. Wenn man in manchen Blättern liest, daß es die Aufgabe des Reiches unter Umständen sein kann, im Kriegsfalle den vereinigten Flotten Japans und Frankreichs die Spitze zu bieten, wenn man weiter gar mit Stämmen vertritt, daß die Möglichkeit eines Krieges gegen England im Auge faßt werden dürfe, und daß wir dann auch zur See unteren Mann werden dürfen müssen, dann wird allerdings der gute Wille, das Erforderliche innerhalb des Rahmens der Vermuthung zu thun, auf eine bedeutende Probe gestellt. Es verhält sich mit diesen Fragen nicht so wie manchem in der Politik, daß es praktisch klug ist, möglichst viel zu verlangen, um eine möglichst

große Heilsabgabe durchzusetzen. Empfindensvoller jedenfalls erscheint es, nur gerade so viel zu fordern, daß der berechtigte Anspruch überhaupt nicht zum Vorschein kommen kann. Mit der Marine, als einem Verteidigungs- und Angriffsmaterial, sieht es ähnlich wie mit der Artillerie. Es handelt sich um eine möglichst leistungsfähige Waffe, und da wird so leicht feiner dem Reiche vertragen, was ihm, also uns, zuträglich ist. Aber wenn z. B. ohne Notwendigkeit von außen die Artilleriefrage von uns aus angeknüpft würde, dann wäre das Urtheil doch wohl ein anderes als in dem Falle, daß wir durch Frankreich oder Japans gedrungen würden, dem leibigen Beispiele zu folgen. Ebenso sieht es, unter freilich mannigfaltig verschobenen Bedingungen, mit der Marinefrage. Auch hier erscheint ein Vorgehen am zweckmäßigsten, das sich ohne Ueberforderung auf die Bedürfnisse der Gegenwart beschränkt.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Flottenpläne.

Wie bereits gestern mitgeteilt und auch im heutigen Leitartikel weiter erwähnt, hat der Kaiser auf dem vorzigehten Diner beim Finanzminister Dr. v. Miquel Gelegenheit genommen, seine Ansichten über unsere Flottenaufgaben näher darzulegen. In den „Berl. Pol. Nachr.“, die bekanntlich dem Finanzminister nahe stehen, wird in dieser Beziehung heute noch folgendes weitere berichtet:

Der Kaiser erörterte eine Reihe von Tafeln, auf denen von ihm selbst in anschaulicher Weise die Entwicklung der deutschen Kriegsmarine und derjenigen der für deren Beurtheilung am meisten bedeutenden Staaten, insbesondere Frankreichs und Japans, in und seit dem Jahre 1898 zusammengestellt war. Eine dieser Tafeln, welche die Daten bis auf die letzte Zeit enthielt und bestimmt sind, im Reichstage ausgestellt zu werden, behandelte auch die in rascher Entwicklung begriffene Kriegsmarine Japans. Aus den auf jeder dieser Tafeln scharf zusammengefaßten Schlussfolgerungen der angelegenen Daten erhellt in der schlagendsten Weise die Thatsache, daß Deutschland, obwohl sein Wasserheer im Ganzen mächtig wächst, und nur noch dem England nachsteht, von seinen beiden Nachbarn in Bezug auf die Entwicklung der Flotte sehr weit überholt worden ist und daß auch das, was in dem jetzigen Marineetat gefordert wird, noch entfernt nicht ausreicht, das Gleichgewicht herzustellen, vielmehr nur das allernotwendigste zur Erhaltung unserer Flotte darstellt. An die mit großer Lebhaftigkeit und Klarheit gegebenen Erörterungen zu diesen Tafeln knüpfte der Kaiser eine eingehende Darlegung der Aufgaben, welche der deutschen Flotte im Falle eines Krieges zur Vertheidigung des Landes zufällt, und wies dabei auf die absolute Nothwendigkeit hin, nicht nur zum Schutze der abentheuerlich schwebenden Erörterung die Flotte zu behaupten, sondern auch zum Zwecke der Vertheidigung Deutschlands mit den nothwendigen Lebensmitteln die Nordsee einschließlich des Kanals für den Verkehr unserer Handelsflotte freizuhalten. Es handelte sich nicht um utopische Marinepläne, sondern um ganz bestimmte, durch die Lage Deutschlands, die politischen und finanziellen Verhältnisse anderer Zeit nothwendig bedingten Ziele, deren Erreichung bis zu einem gewissen Grade eine Lebensfrage für Deutschland und an deren nachdrückliches Anstreben immer wieder zu mahnen seine unerlässliche Pflicht ist. Zur Lösung dieser ihrer Aufgabe müßte die Kriegsmarine stark und gut genug sein, wenn allerdings sie die Rolle der Vertheidigung des Landes und Volkes gegen Kriegsgeschick durchzuführen in der Lage sein sollte. Der General, die deutschen Flotten seien stärkeren Leistungen im Interesse der Flotte nicht im Stande, trifft nicht zu; diese Leistungen in Bezug auf den Bau von Handelschiffen, betrefft deren die neuesten Konstruktionen angewendet werden, lassen keinen Zweifel darüber, daß bei kräftigen Zusammenwirken der heimischen Eisenindustrie mit der Schiffbaukonstruktion Deutschlands in der Lage sei, noch erheblich mehr im Bau von Kriegsschiffen zu leisten als bisher.

Die liberale Einigung.

Das Vorgehen, welches der gefürchtete Ausbruch der freisinnigen Vereinigung für die nächsten Reichstagswahlen empfohlen hat, entspricht genau demjenigen, welches 1881 von der Liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei angegangen wurde. Die Fortschrittspartei hatte auf verschiedene Parteien — in Schlesien, Sachsen und anderen Bezirken — beschloßen, die Wiederwahl der zur freisinnigen Partei gehörigen Reichstagsabgeordneten zu empfehlen, dagegen auch auf die Unterstützung für die Mitglieder der Fortschrittspartei zu rechnen, so wie derjenigen Seceffionisten, welche in Uebereinstimmung mit der Austrittserklärung den festen Widerstand gegen die richterliche Bewegung als die gemeinsame Aufgabe aller Liberalen ansehen.“ Es fanden dann Verhandlungen zwischen Vertrauensmännern der Liberalen Vereinigung und Vertrauensmännern der Fortschrittspartei statt; sie führten zu ähnlichen Beschlüssen und zu dem Resultat, daß von beiden Parteileitungen die Aufrechterhaltung des Bestandes der Wähler empfohlen wurde. Sie gingen dabei von der Uebereinstimmung aus, daß beide Schattierungen der liberalen Partei in der Erziehung, daß nur ein Einstellen des Kampfes, nur das gemeinsame Vorgehen der Liberalen zum Siege führen könnte, sich darüber einigten, zunächst den gegenwärtigen Bestand der Mandate gegenseitig zu respektiren, so daß also ein Kampf in den Wahlkreisen, zu hoher Mitglieder der Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung gewünscht waren, unter allen Umständen zu vermeiden sei. In der Presse und in zahlreichen Versammlungen fand das Vorgehen der beiden Parteileitungen eine einstimmige Zustimmung. Auch bei den Nationalparlamenten, welche einfließen waren, den Kampf gegen die richterliche Bewegung zu führen, wurden damals ähnliche Verhandlungen gepflogen. Der Erfolg blieb nicht aus: im Jahre 1881 hatte der Reichstag vor den Wahlen 126 liberale Mitglieder, nach denselben 151, wovon 100 auf die Liberale Vereinigung und die Fortschrittspartei

fielen, im Jahre 1893 nach der Spaltung der freisinnigen Partei aber hatte der Reichstag nur noch 90 liberale Mitglieder.

Die Organisation des Handwerks.

Dem Bundesrat ist jetzt der revidirte und abgeänderte Entwurf eines Gesetzes zur Organisation des Handwerks zugegangen in der Fassung, die er infolge der Beratungen der Ausschüsse für Handel und Verkehr und Justizfragen erhalten hat. Nach einer Mittheilung in der „Berl. Ztg.“ sind die beiden wichtigsten Änderungen, die man vorgenommen hat, daß man die Zwangsinnung als Prinzip hat fallen lassen und den Handwerksausschuß vollständig beseitigt. Ueber die Möglichkeit der Innungsbildung heißt es: „Die, die ein Gewerbe selbständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammenzutreten.“ Die Innungen behalten die Rechte der juristischen Person, die Aufgaben, die zu erfüllen sie verpflichtet und berechtigt sind, haben keine Aenderung erfahren, und so ist unter dem Begriffsinne auch weiterhin die Bildung von Siedesgerichten stehen geblieben, die Streitigkeiten der im § 3 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes und im § 33a des Krankenversicherungs-Gesetzes angegebenen Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern entscheiden sollen. Die Kernbestimmung des Umfangs einer Innung beschränkt sich darauf, daß ihr Bezirk in der Regel nicht über den der höheren Verwaltungsbehörde, der sie unterstellt ist, hinausgehen soll. Die Aufnahme- und Austrittsbedingungen, die die Innung stellen darf, sind die alten. Wahl- und Stimmberechtigung in der Innungsversammlung hat man nach der Fassung des ersten Entwurfs formulirt, nur ist die Bestimmung weggelassen, daß wählbar zum Vorstände und in die Ausschüsse nur Innungsmitglieder sind, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Der Gesellen-ausschuß ist beseitigt worden.

Wie erwähnt, hat man die Zwangsinnung im Prinzip aufgegeben, aber nicht ganz in der Praxis. Man will nämlich den Verzicht auf freiwilligen Zwangsinnungen machen, wenn man sie so bezeichnen darf, indem die Zwangsinnung „auf den Antrag Beweisthater“ eingerichtet wird, wenn

1. die Mehrheit der bewilligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt; 2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes dem Sitze der Innung befehndet wird, am Gesellenchaftsleben theilzunehmen und die Innungsvorschriften zu befolgen; und 3. die Zahl der im Bezirk vorhandenen bewilligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht. Der Antrag kann von einer für das betreffende Handwerk bestehenden Innung oder von Handwerkern gestellt werden, die zu einer neuen Innung zusammenzutreten wollen. Ohne Vertheilung einer Abstammung kann der Antrag abgelehnt werden, wenn die Antragsteller einen verhältnismäßig nur kleinen Bruchtheil der bewilligten Handwerker bilden, oder wenn ein gleicher Antrag bei einer innerhalb der letzten drei Jahre stattgefundenen Abstimmung von der Mehrheit der Bewilligten abgelehnt worden ist.

Dies ist der erste Vorschlag der Kommission, die daneben noch zwei andere zur Diskussion stellt, welche im wesentlichen darauf hinauslaufen, dem oben citirten Paragraphen den Zusatz zu geben:

„Der Antrag auf Einrichtung der Zwangsinnung kann auch dann abgelehnt werden, ohne vorhergehende Abstimmung, wenn durch andere Einrichtungen als die einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der bewilligten Handwerker ausreichende Vorzüge getroffen ist.“

Für die so erstellten Zwangsinnungen treten dann alle die Bestimmungen des ersten Entwurfs in Kraft, vor allem die, welche die Verpflichteten charakterisiren. Die Handwerker, die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt befristigt sind und der Regel nach Lehrling oder Gesellen halten, sind beitragspflichtig; die, die ein Gewerbe selbstständig betreiben, sind beitragspflichtig, ebenso wie alle anderen, denen der erste Entwurf die Beitrittsberechtigung zugesprochen hat (Wermischer, frühere Gewerbetreibende u.). Für diese Zwangsinnungen entfällt natürlich die Möglichkeit der Einrichtung gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe.

An den Bestimmungen über die Innungsausschüsse und Innungsverbände ist nichts Wesentliches geändert worden, dagegen mußte man die Konstituierung der Handwerkskammern ein nach dem Wegfallen der Handwerksausschüsse in anderer Weise festsetzen. Der § 91 des ersten Entwurfs, zur Vertretung der Interessen des Handwerkes ihres Bezirkes sind Handwerkskammern zu errichten,“ hat auf Antrag von Wirttemberg folgenden Zusatz erhalten:

„Die Errichtung der Kammern erfolgt durch eine Verfügung der Landescentralbehörde, in der der Bezirk der Handwerkskammer zu bestimmen ist. Dabei kann die Bildung von Abtheilungen für einzelne Theile des Bezirkes oder für Gewerbegruppen angeordnet werden.“

Die Wahlberechtigten zu diesen Handwerkskammern sollen folgende Korporationen sein:

„Die Mitglieder der Kammer werden gewählt aus 1. den Handwerksinnungen, die im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsausschüsse; 2. von den Gewerbetreibenden und sonstigen Vereinigungen, die die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerkes verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerklern bestehen und im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl ihrer Mitglieder, soweit denselben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Wahlberechtigung zusteht. Mitglieder, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, dürfen an der Wahl nicht theilhaft sein.“

